

Nutzungsüberlassung

Hiermit wird von Herrn / Frau:
PA. Nr. :
Straße:
Plz./ Ort:
Tel. :
am:
(im Folgenden Eigentümer)

folgendes Pferd kostenlos zum Preis von€ an

Herrn / Frau
PA.Nr.:
Straße:
Plz./ Ort:
Tel.:
(im Folgenden Besitzer)

zur Nutzung überlassen.

§ 1 Vertragsgegenstand

Name:
Papiere:
Rasse:
Geschlecht:
Geburtsjahr:
Farbe:
Kennzeichen:
ca. Größe:
Lebensnummer:

§ 2 Pflichten des Besitzers

Der Besitzer stellt das o. a. Pferd bei sich ein.
Er sorgt für Futter, Wasser, Einstreu, regelmäßige Wurmkur, Schmied und tierärztliche Versorgung.

§ 3 Rechte

1. Für die Übernahme der Sorge erhält der Besitzer das Recht, das Pferd entsprechend seines Gesundheitszustandes
 reiterlich
 zur Zucht zu nutzen.
2. Der Eigentümer behält sich vor, das Pferd nach Rücksprache und rechtzeitiger Voranmeldung (mind. 2 Tage) gelegentlich, jedoch nicht mehr als mal im Monat zu reiten.

§ 4 Versicherung

1. Der Eigentümer ist Halter des Pferdes i.S.d. § 833 BGB. Für das Pferd besteht eine Haftpflichtversicherung, über deren Umfang der Besitzer informiert worden ist.
2. Der Besitzer wird darauf hingewiesen, dass er Mithalter und Tierhüter des Pferdes ist. Er verpflichtet sich, eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzuschließen.
3. Der Eigentümer ist Halter des Pferdes i.S.d. § 833 BGB. Für das Pferd besteht eine Haftpflichtversicherung, über deren Umfang der Besitzer informiert worden ist. Der Eigentümer ist verpflichtet, den Besitzer von Ansprüchen Dritter freizuhalten, die gegen den Besitzer aufgrund der Tierhalterhaftung gestellt werden, soweit sie durch die Haftpflichtversicherung gedeckt sind. Der Partner seinerseits verzichtet auf Ansprüche gegen den Eigentümer aus § 833 BGB wegen aller durch das Pferd verursachten Personen- und Sachschäden soweit sie nicht durch die Tierhalterhaftpflichtversicherung gedeckt sind. Der Haftungsausschluss umfasst nicht die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf eine fahrlässige Pflichtverletzung des Eigentümers oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Eigentümers beruhen.

§ 5 Laufzeit

- Der Vertrag beginnt am.....
- und endet am.....
- Der Vertrag ist unbefristet.

§ 6 Kündigung

1. Die Parteien haben das Recht den Vertrag mit einer Frist von Monaten zu kündigen
2. Das Recht zur fristlosen Kündigung ist hiervon unberührt. Als fristlose Kündigungsgründe gelten insbesondere:
 - a) Verwahrlosung des Pferdes
 - b) Umzug der Eigentümerin
 - c) Umzug der Besitzer
 - d) Sonstige

.....
.....

§ 7 Tierarztkosten / Nottötung

1.
 - Der Eigentümer übernimmt grundsätzlich keine Tierarztkosten.
 - Der Eigentümer übernimmt anteilige Tierarztkosten im Verhältnis.....
 - Der Eigentümer übernimmt anteilige Tierarztkosten zu %

2. Falls das Pferd durch Unfall oder Krankheit schwer verletzt oder beeinträchtigt wird, entscheidet der Eigentümer, ob er die Kosten zur Heilung trägt. Dem Besitzer bleibt es offen, notfalls selbst die Kosten zu tragen, wenn der Eigentümer dies ablehnt.

3. Sollte das Pferd laut Tierärztlichem Gutachten noch Weidetauglich aber nicht mehr reitbar bzw. im Sinne des Vertrages einsetzbar sein verbleibt es als Gnadenbrotpferd auf der Weide des Besitzers, bis der Tod eintritt oder eine Nottötung erforderlich ist.

4. Falls durch Unfall oder Krankheit eine Beeinträchtigung zu erwarten ist, durch die das Tier dauerhafte Schmerzen erleidet und nicht mehr weidetauglich ist, entscheidet die Eigentümerin über die Art der Nottötung.

§ 8 Nutzungsbeschränkung

Das Pferd darf

- nicht zu Turnieren eingesetzt werden.
- nicht geritten gefahren voltigiert werden.
- nur zur Zucht nicht zur Zucht eingesetzt werden.
- Das Pferd muss im Offenstall mit anderen Pferden gehalten werden.
- Sonstige Einschränkungen:

.....
.....
.....

(ggf. siehe Anlage)

§ 9 Sonstiges / Salvatorische Klausel

1. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages müssen schriftlich erfolgen. Außer den in diesem Vertrag schriftlich festgehaltenen Vereinbarungen sind keine weiteren Absprachen oder Zusicherungen oder Erklärungen irgendwelcher Art abgegeben worden.

2. Sollte ein Teil dieses Vertrages unwirksam sein, wird der Vertrag nicht seinem gesamten Inhalt nach unwirksam. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Passage rechtlich wirksame Regelungen zu vereinbaren, die dem Vertragsziel entsprechen oder ihm nahe kommen.

3. Folgende Unterlagen/Papiere wurden übergeben

- Pferdepass
- Impfpass
- Sonstige

.....
.....

4. Außerhalb dieses Vertrages sind keine Abreden getroffen worden.

5. Spätere Änderungen bedürfen in jedem Falle der Schriftform.

6. Beide Parteien haben eine gleichlautende Fassung des Vertrages erhalten.

.....
Ort; Datum; Eigentümer

.....
Ort; Datum; Besitzer